

**Im Kaufvertrag als Mindeststandard festzuschreiben:**

Errichtung des Gebäudes als 3-Literhaus (entsprechend den Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW.) <a href="http://www.energieagentur.nrw">www.energieagentur.nrw</a>
Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem begleitenden Ingenieurbüro (Erlaubnis für Baustellenbegehungen, Bereitstellung der Unterlagen für die Plausibilitätsprüfung, Nachweis der Luftdichtheit durch „Blowerdoor“-Messung entsprechend den Vorgaben des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ der EnergieAgentur.NRW, Stand 2011)
Verpflichtung in den ersten fünf Betriebsjahren, der Stadt Versmold ihre Energieverbrauchsdaten zur Weitergabe an die Energieagentur.NRW zur Verfügung zu stellen.
Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
Verzicht auf Tropenholz
Für tragende Bauteile Einsatz von Holzschutzmitteln (ausschließlich Bor- und Zinksalze) nur dort, wo sie zwingend vorgeschrieben sind (DIN 68 800), Verzicht auf pestizidhaltige Holzschutzmittel beim Innenausbau und im Außenbereich (konstruktiver Holzschutz!).
Für die Gestaltung des Außenbereiches sind überwiegend heimische Stauden, Sträucher und Bäume zu verwenden.
Der Antragsteller hat an mindestens drei weiteren Beratungsangeboten des projektbegleitenden Ingenieurbüros <b>die bauwerkstadt gmbh</b> , (Seminare, Individualberatungen) teilzunehmen. Diese sind bis zur Vorlage des Bauantrags nachzuweisen.